

Beratungskonzept am Gymnasium Damme

Um in Zeiten sich verändernder Schülerpersönlichkeiten und eines sich verändernden gesellschaftlichen Umfeldes den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

in positiver Weise wahrzunehmen ist es erforderlich, dass Schülerinnen und Schüler möglichst gut beraten werden.

Der Wunsch nach Beratung entzündet sich häufig an Auffälligkeiten, Schwierigkeiten und Störungen.

Beratung sollte jedoch nicht nur bei gegebenem Anlaß, sondern auch *aktiv und präventiv* durchgeführt werden.

Bei Schwierigkeiten müssen Schülerinnen und Schüler, aber auch deren Eltern auf ein **unkompliziert erreichbares und klar erkennbares Unterstützungssystem** zurückgreifen können. Dabei kann Beratung nur wirksam sein, wenn die Prinzipien der Freiwilligkeit und Vertraulichkeit gewahrt werden.

Am Gymnasium Damme stehen den Schülerinnen und Schülern zwei Beratungsverfahren zur Verfügung:

Die Schule informiert in unterschiedlichen Formen aktiv zu folgenden Bereichen:

- Soziales Verhalten und Gesundheitsbewußtsein
- Berufswahl und Berufseinstieg, Bewerbungen
- Studienwahl und Studienbeginn

Beratungsbedarf entsteht häufig bei:

- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Auffälligkeiten im individuellen oder sozialen Verhalten
- Gesundheitlichen Problemen
- Unsicherheiten hinsichtlich der Schullaufbahn oder der Berufsfindung

In diesen Fällen reagiert die Schule auf das Problem oder die Frage eines Schülers.

Besonders in einer Problemsituation muss eine Schülerin oder ein Schüler auf jeden Fall wissen, an wen sie oder er sich wenden kann.

Das Beratungskonzept kann also nur funktionieren, wenn es in den einzelnen Aufgabenbereichen an konkrete Personen gebunden ist.

Diese Zuordnung ist zur Zeit am Gymnasium Damme folgendermaßen geregelt:

Bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten:

Fachlehrer - Klassenlehrer -Beratungslehrer(**OSTR Hans-Walter Maurer**)

Bei Auffälligkeiten im sozialen Bereich oder bei gesundheitlichen Problemen:

Klassenlehrer - Vertrauenslehrer (**STR' Insa Zimni/STR Jörn Eilers**)

und/oder - Beratungslehrer (**OSTR Hans-Walter Maurer**)

und/oder - Präventionslehrerin (**STD' Sigrid Litzenburger**)

Bei Fragen zur Schullaufbahn oder Berufswahl

Klassenlehrer - Beratungslehrer (**OSTR Hans-Walter Maurer**)

Auch bei der aktiven Beratung sind die Zuständigkeiten an konkrete Personen gebunden:

Im Rahmen des à **Präventionskonzeptes** werden Schülerinnen und Schüler u.a. in den Bereichen „Soziales Verhalten (Achtsamkeit im Umgang mit Mitmenschen)“, „Ich-Stärkung (Sucht-Rauchen-Alkohol)“, „Achtsamkeit im Umgang mit dem eigenen Körper (Aids-gesunde Ernährung-Esstörungen)“ in den Jahrgängen 5 -10 im Unterricht und in Projekten informiert. (**STD' Sigrid Litzenburger**)

In Fragen der Berufswahl erhalten die Schülerinnen und Schüler folgende Informationen :

- Individuelle Beratung zu konkreten Berufsfeldern erteilt der Beratungslehrer (**OSTR Hans-Walter Maurer**)
- Unmittelbare Erfahrungen in einzelnen Berufen machen die Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum (z.Z. in Klasse 11), das von **OSTR Hans-Walter Maurer** betreut wird. Er wird dabei von den Politiklehrern der Klasse 11 unterstützt.
- Regelmäßige Informationen über Zeitschriften (z.B. abi-Berufswahl-Magazin) und themenspezifische Gruppenveranstaltungen, die von **OSTR Hans-Walter Maurer** betreut werden.
- Konkrete Berufsangebote aus der Region werden durch die JUMP-Jobbörse bekanntgegeben. In Zusammenarbeit mit der JUMP-Jobbörse und verschiedenen Banken werden Informationsveranstaltungen und Übungen zu Bewerbungssituationen durchgeführt (**STD'Christhilde Schwindt**).
- Informationsangebote ortsansässiger Firmen (z.B. zum BA-Studium) werden in der Schule bekannt gegeben.
- Vorüberlegungen zur Studienwahl werden neben der Information durch Zeitschriften dadurch unterstützt, dass regelmäßig Orte und Zeitpunkte von Schnuppertagen und Schnupperstudien an Universitäten durch Aushang und Verteilung an die Schülerinnen und Schüler gelangen (**STD'Christhilde Schwindt**).
- Jeweils einmal im Jahr wird eine Informationsveranstaltung zum Studieneinstieg und zum Studienablauf (z.B. Bachelor und Master) sowie ein Hochschulinformationstag durchgeführt (**STD'Christhilde Schwindt**).

In manchen Bereichen sind die Möglichkeiten schulischer Beratungen begrenzt. In diesen Fällen sollte den Schülerinnen und Schülern in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen weitergeholfen werden. Dies gilt insbesondere bei gesundheitlichen oder schwerwiegenden sozialtypischen Störungen (schulpsychologischer Dienst).

Aufgrund sich verändernder schulischer Bedingungen (wie die Umstellung von 13 auf 12 Schuljahre oder personeller Veränderungen) ist es erforderlich dieses Beratungskonzept in regelmäßigen Abständen anzupassen.

Stand: 2010